



öffentlich

Betreff:

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0604

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Erstellungsdatum 30.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.11.2018	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr	x	
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke, für die ein tatsächliches Vorkaufsrecht für die Stadt Potsdam besteht, sind regelmäßig dem Hauptausschuss vorzustellen, so dass eine politische Bewertung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung zu den öffentlichen Interessen ermöglicht wird.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0604

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Erstellungsdatum 02.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss zunächst bis zum 30.06.2020 über die Ausübung bestehender gemeindlicher Vorkaufsrechte bei Grundstücken in geeigneter tabellarischer Form und zu Zwecken der Erprobung zu berichten.

Der Bericht erfolgt beginnend ab 01.05.2019 zu den Berichtsstichtagen 31.08.2019 und 31.12. 2019. Nach Vorlage des zweiten Berichts erfolgt eine Auswertung der Praktikabilität und Verwendbarkeit der Berichterstattung.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift